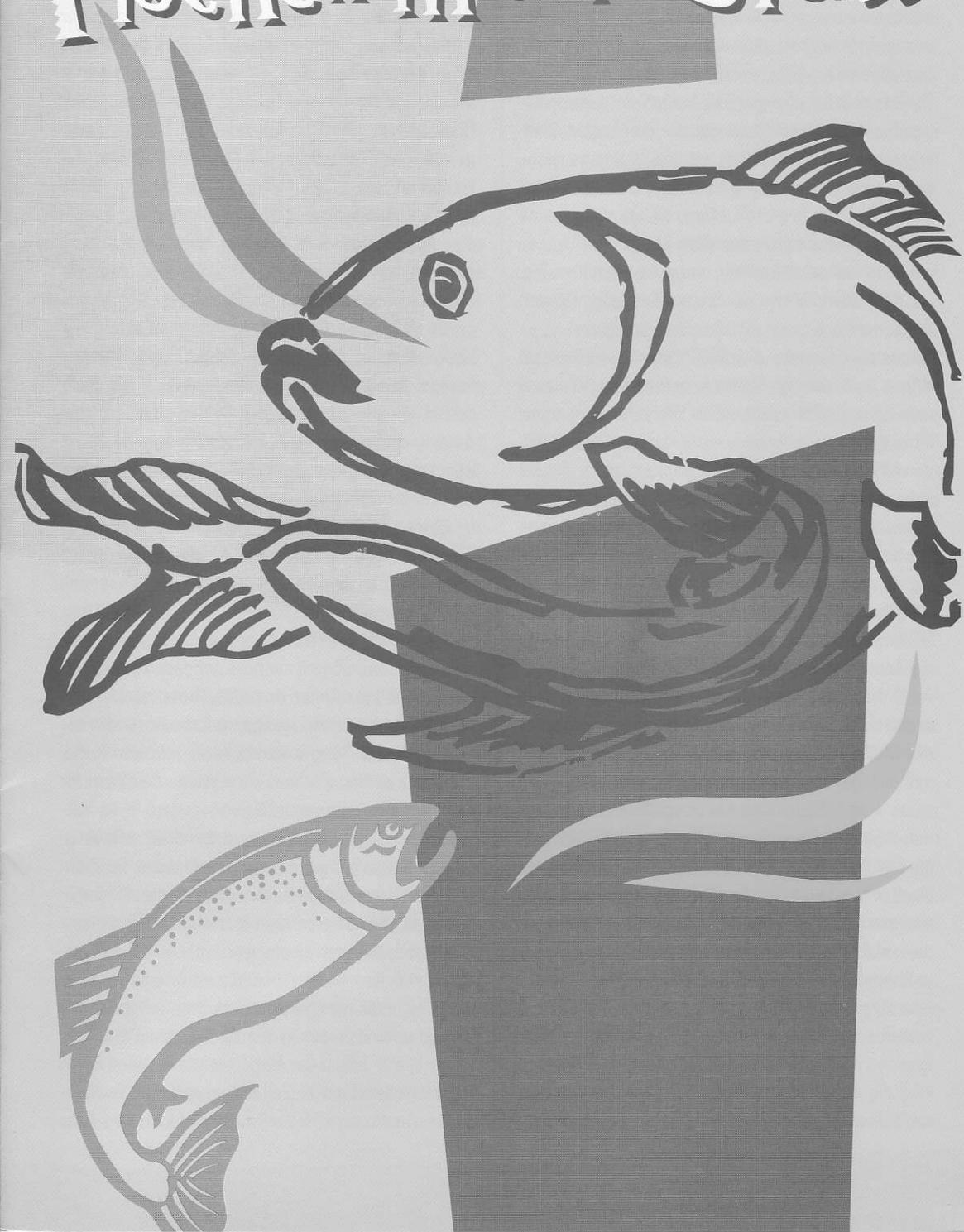


Fischen in der Glatt



An einem Tag im Mai um das Jahr 1550 war die Glatt über das Ufer getreten und hatte unter anderem auch das Land des damaligen Müllers an der Glattbrücke Felix Wüest überschwemmt. Die beiden Schwamendinger Heini Kühni und Jakob Keller nutzten die Gunst der Stunde und zogen mit Schwert und Degen bewaffnet zur Glattbrücke, um die ans Land gespülten Fische zu jagen – offenbar mit Erfolg, brüsteten sie sich doch noch nach Tagen damit, nicht weniger als acht Karpfen «gehauen» zu haben.

Der Glattmüller Felix Wüest erstattete bald darauf Diebstahlsanzeige gegen die beiden Schwamendinger. Die Angelegenheit landete bei den beiden Glattvögten – zwei für die Glatt zuständige Ratsherren –, welche die Untersuchung aufnahmen. Müller Wüest gab ihnen zu Protokoll, dass Unbekannte seine «Beeren» (Reusen) an der Glatt und in den Gräben gehoben und geleert hätten, und zwar am selben Tag, als die beiden Schwamendinger über seine Wiesen zogen, weshalb er sie als Täter verdächtigte.

Genauer wusste die Müllerstochter Elisabeth Wüest zu berichten. Sie hatte beobachtet, wie zwei unbekannte Männer durch die Wiesen zur Fischerei ihres Vaters herunterkamen, also zum Glattabschnitt, den Wüest zum Abfischen gepachtet hatte. Als sie sah, wie diese die «Bären» aus dem Wasser hoben, habe sie die beiden «beschruwen» (angeschrien), worauf sie das Weite suchten. Wer die Übeltäter waren, konnte sie auf die Distanz nicht erkennen. Der Oberhausener Hans Benz, der an diesem Tag der Müllerstochter mit dem Schiff behilflich war, konnte die Aussage bestätigen.

Auch Nachbar Adam Wüest hatte das Geschehen beobachtet: Zwei Unbekannte hätten die «Bären» des Müllers an der Glatt und in den Gräben gehoben und die Fische herausgenommen. Am selben Tag seien zwei Männer mit «blossen Schwertern» auf den Wiesen herumgezogen. Nachbar Rudolf Wüest, ein Berufsfischer, der die Gewässer vom Einfluss des Seebachs (Leutschenbachs) bis zur Glattbrugg bewirtschaftete, erzählte schliesslich, dass an diesem Tag auch bei ihm zwei Männer die «Bären» gehoben hätten, worauf er sie verfolgt habe – allerdings ohne Erfolg. Man habe ihm schon verschiedene Male Fische aus dem Schiff gestohlen. Er wisse aber nicht, wer dahinterstecke.

Wie die Geschichte ausging, ob Kühni und Keller tatsächlich überführt werden konnten, ist leider nicht

bekannt. Dass wir heute überhaupt noch von dieser skurrilen Geschichte wissen, ist einem Zeugenbefragungsprotokoll zu verdanken, das durch einen glücklichen Zufall erhalten blieb. Dieses bietet ganz überraschende Einblicke in die spezifischen Eigenheiten des Lebens am Fluss. ^[1]

Streng reglementierter Fischfang

Wie das Dokument zeigt, stand die Fischerei ganz verschiedenen Gruppen in unterschiedlicher Weise offen. Erwähnung finden erst einmal der Müller Felix Wüest und der Fischer Rudolf Wüest, deren in der Glatt und in den Gräben liegenden Reusen ausgeräumt worden waren. Für Müller Wüest war der Fischfang ein Nebenerwerb. Bereits die erste bekannte Glattordnung von 1462 – ein Gesetz, in dem die verschiedenen Nutzungen dieses Gewässers geregelt wurden, hielt ausdrücklich fest, dass die Müller nicht weiter fischen dürften, als «ire Muren gönd». ^[2] Fischer Rudolf dagegen war Pächter der Fischerei in der Glatt bis zur Glattbrücke. Er war der Einzige, der auch vom Boot aus fischen durfte. Einer dritten Gruppe gehörten die beiden verdächtigten Schwamendinger an. Sie prahlten damit, dass sie auf dem Land mit Degen und Schwert «gefischt» hätten, was offensichtlich nicht gegen die Regeln versties. Im Befragungsprotokoll nicht erwähnt wird schliesslich eine letzte Gruppe – die Oberhausener, deren Güter direkt an die Glatt stiessen und die schon nach dem Grossmünsterhofrecht von 1376 das Recht hatten, innerhalb der Fischereien des Stifts zu fischen, was in unserem Raum ein eher seltenes Privileg der Untertanen war. Unter dem Jahr beschränkte sich dieses Recht auf den Eigengebrauch, während in der Fastenzeit der Fang auch verkauft werden durfte. Den Erlös sollten sie nach dem Willen des Stifts für den Kauf von Eisen und Salz verwenden. ^[3] Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts kam es immer wieder zu Problemen zwischen den professionellen Fischern und den Glattanstössern. Um 1540 urteilte der Rat in einem solchen Streit, dass die letztere im Gegensatz zu den Inhabern von Fischereien nicht vom Schiff aus fischen dürften. Vielmehr sollten sie ihre Fanggeräte mit Hilfe einer nicht mehr als sieben Schuh langen Stange vom Ufer aus in die Glatt setzen. ^[4] Sechs Jahre später beriet der Rat erneut über einen Streit zwischen dem Fischer Ueli Wüest und vier Oberhausener Anstössern. Dabei wurde diese Regelung





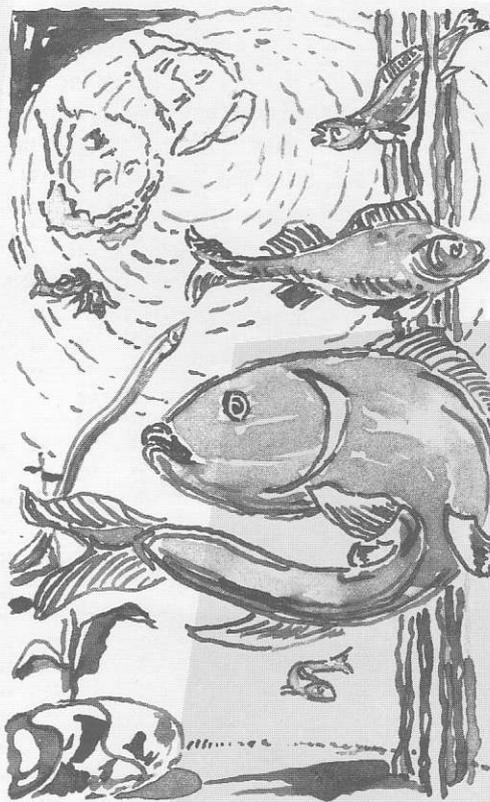
dahingehend präzisiert, dass letztere zwar nicht mit dem Schiff fischen, jedoch durchaus Gras, Heu oder Holz führen dürften, sofern sie dabei nicht die Fischereigründe von Wüest schädigten.^[5]

Der berühmteste Glattpächter: Hans Waldmann

Die Fischenzen im Glatttal in der Umgebung von Opfikon und Oberhausen gehörten seit dem Hochmittelalter grösstenteils dem Grossmünster. 1342 verlieh das Stift sein Recht zwischen dem Kriesbach und dem Leutschenbach als Erblehen an St. Martin weiter,^[6] wofür es vom Kloster einen jährlichen Zins von zwei Viertel Kernen erhielt. Dafür konnte dieses mit der Fischenz mehr oder weniger wie eine Besitzerin schalten und walten. In ganz ähnlicher Weise übertrug das Stift dem Kloster auch die direkt anschliessende Fischenz vom Leutschenbach bis drei Klafter unterhalb der Glattbrücke. Erbzins war hier ein Aal, der auf Johannis (24. Juni) dem Kustor

abzuliefern war. Zudem hatte das Kloster die Chorherren zu einem Fischmahl einzuladen, bei dem mindestens zwei Viertel «froemden wines», also Wein, der nicht aus der Gegend stammte, ausgeschenkt wurde. Zudem hatte das Kloster auch dafür zu sorgen, dass den verstorbenen Chorherren Seelenmesse gelesen wurden.^[7] Ende des 15. Jahrhunderts kam es im Zusammenhang mit diesen beiden Fischenzen zu einigen Turbulenzen. 1487 hatte St. Martin sie nämlich ohne Wissen des Grossmünsters zum stolzen Preis von 400 Gulden dem reichen Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann verkauft – zusammen mit der Kirche und der Widum von Dübendorf.^[8] Natürlich nutzte auch Waldmann die Fischenz nicht selber, sondern verpachtete sie seinerseits zu einem Jahreszins von 2 Pfund 15 Schilling an die Oberhausener Familie Wüest, die für ihn bisweilen auch Transporte ausführte und der er gelegentlich kleine Kredite gewährte.^[9] Als Waldmann 1489 aus dem Amt gejagt und anschliessend öffentlich hingerichtet wurde, ergriffen die Wüests die günstige Gelegenheit und übernahmen ihrerseits die





Fischenz als Erblehen. Erst jetzt bekam das Grossmünster Wind vom Verkauf und forderte die Rückgabe des Lehens. Stossend für das Stift war der Umstand, dass die Fischenz ohne sein Einverständnis als Erblehen an Landschäftler ausgegeben worden war, wodurch es jegliche Kontrolle über das Recht verlor. Schliesslich konnte ein Kompromiss gefunden werden. Nachdem 1491 Ueli, Wernli und Kleinheinz Wüest vor dem Obervogt auf ihre Fischenz und sämtliche Ansprüche gegenüber St. Martin verzichtet hatten, verlieh das Grossmünster das verfallene Lehen trotz des Verstosses wieder an St. Martin, das es den Wüests diesmal als zeitlich befristetes Lehen überliess.^[10] 1508 wurde das Lehen geteilt. Der Flussabschnitt oberhalb der Glattbrücke ging neu an den Herzogenmüller von Schwamendingen, während der Abschnitt weiterhin von den Wüests bewirtschaftet wurde. Neben dem Erblehenszins, den St. Martin dem Grossmünster schuldete, schuldeten die Wüests dem Kloster einen Jahreszins von 13 bis 15 Pfund Schilling, den sie aber normalerweise nicht in bar bezahlten,

sondern stattdessen den Augustinern auf bestimmte Festtage Fische auf den Zürichberg lieferten. Manchmal führten sie für das Kloster auch andere kleine Transporte oder Verrichtungen durch, die ihnen gutgeschrieben wurden.^[11]

Ungewöhnliche Fischfangmethoden

Bei der Untersuchung von 1550 im Zusammenhang mit den beiden Schwamendingern muten auch die beschriebenen Fangmethoden eher ungewöhnlich an, sind sie doch heute kaum mehr gebräuchlich. Karpfenfang zu Land mit Degen und Schwert entsprach sicher auch im 16. Jahrhundert nicht der Norm, hätten sich doch sonst die Schwamendinger nicht öffentlich damit gebrüstet. Explizit geregelt worden war der Fischfang zu Lande bei Überschwemmungen anlässlich des bereits erwähnten Streites verschiedener Oberhausener mit dem an der Glattbrugg wohnhaften Fischer Ueli Wüest. Der Rat gestand damals den Oberhausener das Recht zu, nach Überschwemmungen die auf ihren Gütern liegenden Fische einzusammeln. Von Fremden war damals allerdings nie die Rede.^[12]



Recht verbreitet war an der Glatt der Fischfang mit Hilfe von Reusen. Dabei handelte es sich um ein tonnenförmiges, im Wasser liegendes Fanggerät, bei dem die Fische durch einen Trichter in eine Fangkammer geleitet wurden, aus denen sie nicht mehr herausfanden. Vorteil der Reusen gegenüber der Angel oder den Netzen war der Umstand, dass sie einmal gesetzt selbstständig funktionierten, d.h. nicht dauernd beaufsichtigt werden mussten. Bei den «Bären», wie sie Adam und Felix Wüest betrieben, handelte es sich wahrscheinlich um Reusen aus Garn im Gegensatz zu den geflochteten «Chorbreusen». ^[13]

Der Aalfang als Nebenerwerb für die Glattmüller

Eine Spezialität der Müller gerade auch in der Glatt war der Aalfang. Fanggerät war die sogenannte Aalstube. Dabei handelte es sich um ein Holzbrett mit einem Loch, das wie ein Wehr in den Mühlekanal gelegt wurde. Die talwärts wandernden Aale verfangen sich dabei in einem Netz, das auf der anderen Seite der Öffnung befestigt war. Bei einer anderen Variante der Aalstube wurde der Aal über ein kleines Holzwehr auf einen Holzrost geschwemmt, durch welchen nur das Wasser abfließen konnte. Bei dieser Fangmethode hatten die Aale kaum eine Chance zum Entkommen. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, dass die Aalstuben im 16. Jahrhundert immer wieder untersagt wurden – ein Verbot allerdings, das kaum durchgesetzt werden konnte, wie sich auch im folgenden Fall zeigt.

1593 wandten sich die Gemeinden Rümlang, Oberhausen und Opfikon an den Rat in Zürich, nachdem es in dieser Zeit wiederholt zu schweren Überschwemmungen gekommen war. Auf ihr Ansuchen hin sandte der Rat eine Viererdelegation an die Glatt, um den Zustand des Flussbettes und mögliche Ursachen für die Schadenshäufungen zu finden und Abhilfe zu schaffen. Die Besichtigung begann bei der Glattmühle, wo vorerst mit Befriedigung festgestellt wurde, dass die von einem früheren Müller eingerichtete «Aalstube», für die er bereits einmal eine Busse bezahlt hatte, in der Zwischenzeit von dessen Nachfolger entfernt worden war. Weiter glattabwärts trafen die Ratsherren jedoch verschiedene Opfiker, die sich beklagten, dass der Müller seine Gräben nicht sauber halte und bei hohem Wasserstand auch nicht das «Brett» öffne, weswegen ihr

Land auch immer wieder überschwemmt werde. Die Ratsherren befahlen darauf Müller Hans Wismann, das Schwemmgut, das sich am unteren Brett im Graben angehäuft hatte, wegzuräumen und den Kanal sauber zu halten und auch den «Spitz» zwischen der Glatt und dem Graben zusammen mit seinem Nachbarn Oswald abzustechen, damit das Wasser aus dem Graben wieder direkt in die Glatt fließen könne. Falls er dies unterlasse, werde er bei der baldigen nächsten Kontrolle mit fünf Pfund Haller gebüsst. ^[14] Diese Anordnung ging aber offenbar vergessen, stellte die Stadt bei der nächsten Glattbesichtigung im Herbst desselben Jahres doch lediglich fest, dass der Müller in der Zwischenzeit wieder eine Aalstube eingerichtet hatte, wofür er mit fünf Pfund gebüsst wurde. ^[15]

In der Regel lagen entlang des Ufers Wiesen, sogenannte Wässerwiesen, die teilweise gezielt unter Wasser gesetzt wurden. Da im Vergleich zu heute noch wesentlich mehr nährstoffreiche Schwebstoffe im Wasser vorhanden waren wurden die Wiesen auf diese Weise gedüngt, gleichzeitig aber auch Schädlinge vernichtet und dadurch der Ertrag gegenüber einer «normalen» Wiese wesentlich gesteigert. ^[16] Erst bei der Besichtigung von 1596 bemerkten die Ratsherren, dass die Wiese im Spitz noch immer da war. Da Müller Wismann in der Zwischenzeit aufgegeben hatte, und an seiner Stelle der Opfiker Wernli Schwitzer auf der Mühle sass, verzichteten sie auf eine Busse, befahlen aber erneut die Abtragung des Spitzes. ^[17]

Aalstuben waren übrigens nicht die einzigen Fangvorrichtungen, die wegen der Gefahr der Überfischung in der Glatt verboten wurden. Zum Schutz des «jung Gebrüt» untersagte der Rat 1540 in der Glatt auch, dass Fische in das «Stryfgarn» (ein sackförmiges Netz) oder in die «Setzbären» gejagt würden, ebenso den Gebrauch von Boot-, Setz- und Grundangeln, an denen eine ganze Reihe von Angelhaken hingen oder der berüchtigten «Kügelinen, so man den Fischen wirft». ^[18] Dabei handelte es sich um Pillen, die den Stoff «Pikrotoxin» enthielten, der auf die Fische betäubend wirkte und sie an die Oberfläche trieb. ^[19] Der Umstand, dass solche Verbote regelmässig erneuert wurden, unterstreicht aber auch, dass sie kaum je lange Wirkung zeigten.

Martin Leonhard, Zürich

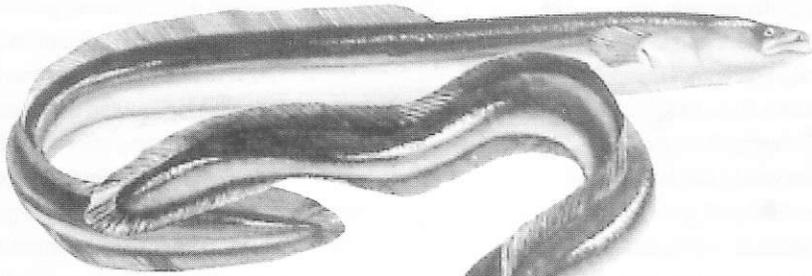


Fische, die in der Glatt leben

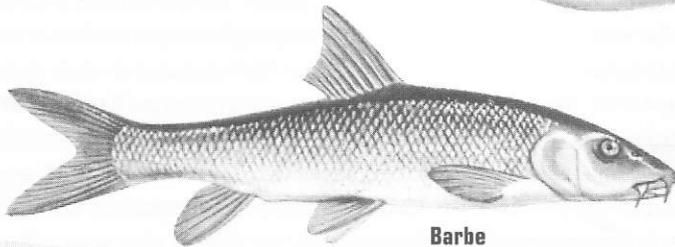
Vor allem aber ist der Aal zu nennen, der einst wegen seiner Grösse und Güte so berühmt war, dass die Aale der Glatt für die kaiserliche Tafel nach Wien geholt wurden, als die vorzüglichsten aus allen Gewässern. Die Memorabilia Tigurina berichten noch 1780 Folgendes: «Die Äle der Glatt sind von ausser ordentlicher Grösse und Geschmack; sie stehen in so guten Ruf, dass schon öfters diese Art Fische für die kaiserliche Tafel zu Wien aufgekauft worden. Besonders bestellte Personen tragen selbige nach Ulm, da sie dann lebendig in Fischgehaltern auf der Donau nach Wien gebracht werden.» Hans Eberhard Escher erzählt 1692 über die Aale: «Der

Aal/ist ein fetter und zarter Fisch/sehr lieblich zu essen; denen aber/so dem Reissenden Stein unterworfen/ganz ungesund. Sie vergleichen sich mehr mit Schlangen als einem Fisch/sollen ihre jungen lebendig gebähren; Werden in Behrgen und an Setzschnüren gefangen/wägen etwan fünf/sechs/bis sieben Pfunde. Es kommet jährlich ein gewüsser Mann gen Zürich/der ganze Fässer mit Älen aufkauft/solche hernach auf Wägen bis an die Donau/und von dannen bis gen Wien in Österreich verführet/und da derselben in hohem Preis verkaufet/als etwas selzames; Dann in der Donau keine Äle anzutreffen.»

Jungaal



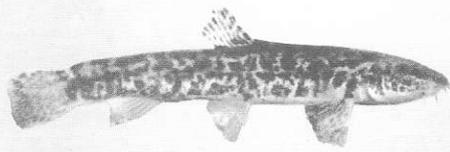
Aal



Barbe

STICHWORTVERZEICHNIS

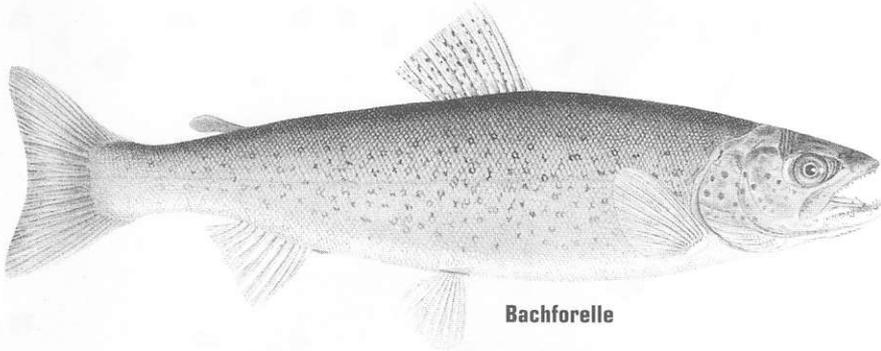
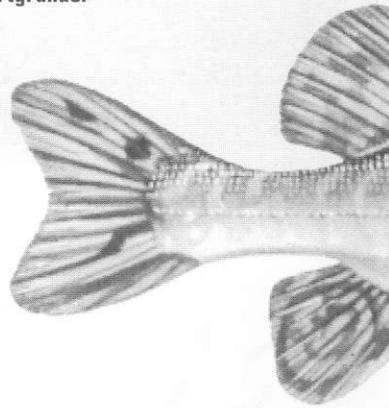
- [1] StAZH A 85.57.
- [2] StAZH A 85. 38 Älteste Glattordnung 1462, bestätigt 1478, erneuert 1506 und 1540.
- [3] Gemeindearchiv Opfikon, A24. Ediert in Abschriften von Zürcher Rechtsquellen, Opfikon (StAZH Df 6.6 Opfikon) und sprachlich aktualisiert und kommentiert in: Otto Sigg, Die Öffnung von Opfikon, um das Jahr 1450, in: Historisches Neujahrsblatt Opfikon 1987 (mit Faksimilie).
- [4] StAZH C II 10.2260.
- [5] Papierheft von 1778, p. 9–11, ediert in: Handschriftliche Sammlung Zürcher Rechtsquellen, 13.7.1546, Manuskript StAZH Df 6.7.
- [6] StAZH C II 1.290.
- [7] StAZH C II 1.291.
- [8] Die Widum war ein zur Kirche gehöriges Land, dessen Ertrag ursprünglich dem Pfarrer zustand. Maeder, Hugo, Aus der Geschichte der Fischerei in der Glatt, in: Heimatbuch Dübendorf 22 (1968), 17–34.
- [9] Dokument zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, hg. von Ernst Gagliardi, Bd. 2, Aktenstücke und Berichte über den Auflauf 1489, Basel 1913 (=QSG NF 2. Abt, Bd. 2.2.), 232, 234 und Nr. 324.



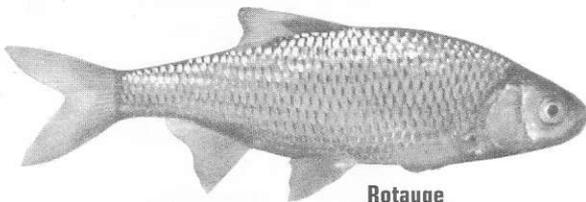
Bartgrundel



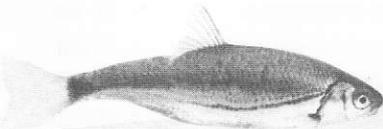
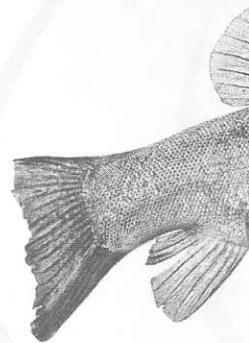
Alet



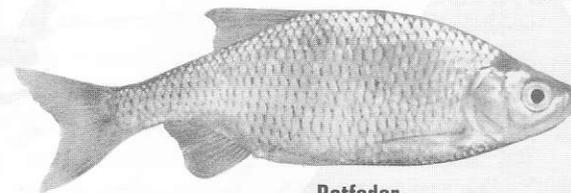
Bachforelle



Rotaue



Schneider



Rotfeder

[10] "«StAZH C II 10.354 und 355. Müller Felix und Fischer Adam Wüest, die 1550 in der Untersuchung gegen die beiden Schwamendinger Fischdiebe aussagten, waren möglicherweise Söhne des genannten Ueli Wüest. 1504 nahm ein Ueli Wüest von Oberhausen an der Glatt zusammen mit seinen Kindern Klein-Ueli und dessen Frau Gret, Adam und dessen Frau Frena sowie von Felix, Heini, Hans, Jacob und Elsi an der Verlosung im Zusammenhang mit dem Zürcher Freischiessen teil; Der Glückshafenrol del des Freischiessens zu Zürich 1504, bearb. und hg. von Friedrich Hegi, 2 Bde., Zürich 1942, 72.»"

[11] Amacher, Urs, Zürcher Fischerei im Spätmittelalter – Realienkunde,

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet, [= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 263], Diss. phil. I Universität Zürich, Zürich 1996, 151.

[12] Gemeindearchiv Opfikon, Papierheft von 1778, p. 9–11, ediert in: Handschriftliche Sammlung Zürcher Rechtsquellen, 13.7.1546, Manuskript StAZH Df 6.7.

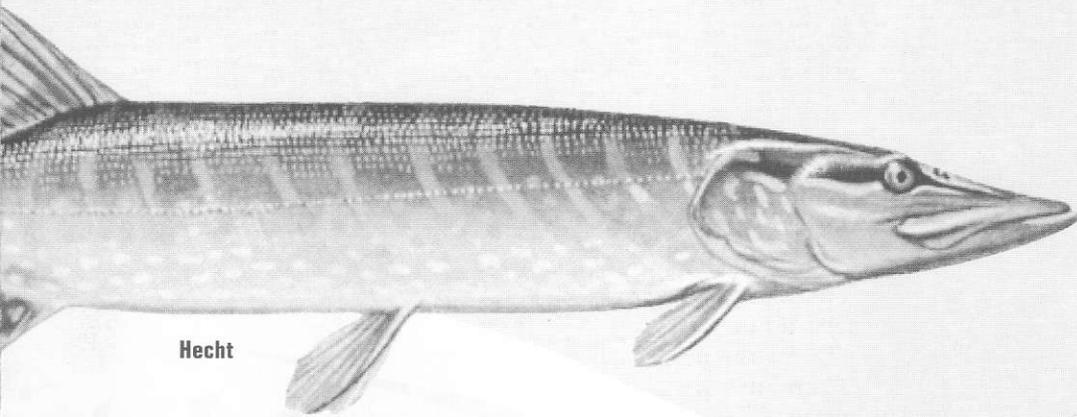
[13] Zu den Fangmethoden, Amacher, Urs, 21–86, inbes. 40–49 zu den Reusen.

[14] StAZH A 85:83.

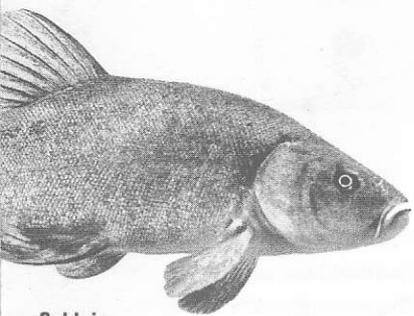
[15] StAZH A 85:84.



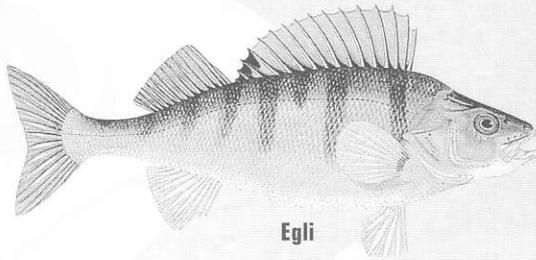
Gressling



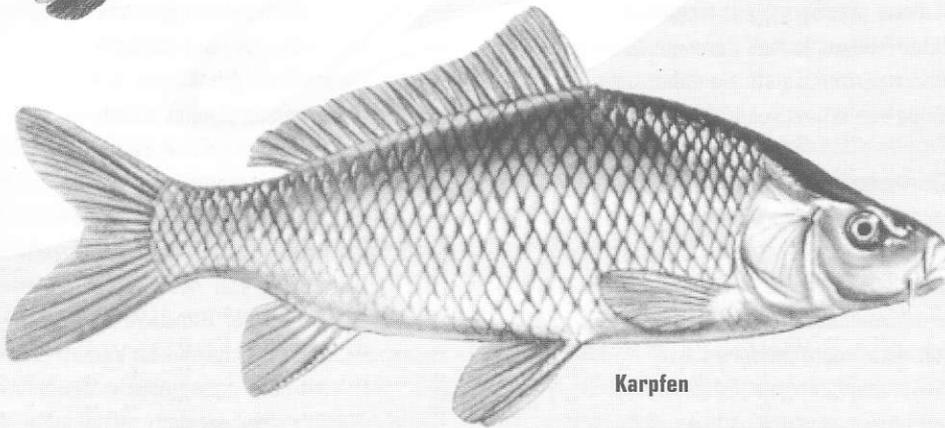
Hecht



Schleie



Egli



Karpfen

[16] Das System der Wasserwiesen war schon im Frühmittelalter bekannt, wurde aber v.a. in der Frühen Neuzeit perfektioniert. Vgl. dazu Ineichen, Andreas, *Innovative Bauern – Einhegungen, Bewässerung und Waldteilung im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert*, [= *Luzerner Historische Veröffentlichungen*, 30], Luzern 1996, 95–121. Zu den Wasserwiesen um Oberhausen: Illi, Martin, *Das Oberhauserriet – Die Geschichte einer Landschaft*, in: *Zürcher Taschenbuch N.F. 110* (1990), insbes. 51–54.

[17] A 85:87.

[18] SiAZH A 85:38, *Glattordnung von 1540*.

[19] Amacher, Urs, 70.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe der Neujahrsblätter im Auftrag des Stadtrates Opfikon. Victor Bächer, Silvano Bernetta, Brigitte Bischoff Bleiker, Paul Landolt (Leitung), Markus Mendelin, Urs Jäggin, André Willy (Sekretariat). Sammelkassetten sind erhältlich bei: Stadtverwaltung, Oberhuserstr. 25, 8152 Opfikon. © Stadt Opfikon 2000 Gestaltung und Druckvorstufe: Mendelin+Partner, Kloten, Illustrationen: Silvano Bernetta, Opfikon, Druck: Maag Druck AG, Glattbrugg